

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Udelhoven.

Frau Udelhoven führte zunächst an, dass vor einem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen im Personalausschuss ein Beschluss gefasst worden sei zu dem Thema, ob die Verwaltung nicht Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen schaffen könne. Diesem Thema habe man sich angenommen und die verschiedenen Optionen geprüft. Die Option eines Betriebskindergartens komme für die Kreisverwaltung nicht in Betracht, da dies einen zu großen Aufwand bedeuten würde und man derzeit auch nicht abschätzen könne, wie stark das Angebot überhaupt in Anspruch genommen werden würde. Aus Sicht der Verwaltung mache ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren Sinn, gekoppelt an eine räumliche Nähe zum Kreishaus. Als Möglichkeit hierfür sehe man die Einrichtung einer sogenannten Großtagespflegestelle, mit Gruppen von maximal 9 Kindern und 2 Betreuungspersonen. Im Kreishaus gebe es dafür keine geeigneten Räumlichkeiten. Die RSAG habe weiteren räumlichen Bedarf und es wurde bereits beschlossen, dass Gebäude der INSPE an der Bonner Straße an die RSAG zu verkaufen. Auch bei der RSAG bestehe Bedarf und Interesse an einer derartigen Betreuungseinrichtung. Soweit erforderlich könne man eventuell auch noch weitere Partner in der nahen Umgebung hierfür gewinnen, wie z.B. die Polizei. Im Rahmen der Planungen für die zukünftige Bebauung des Geländes der RSAG könne dann eine geeignete Räumlichkeit für eine Großtagespflegestelle in unmittelbarer Nähe zum Kreishaus geschaffen werden. Die Verwaltung werde nun die Umsetzung dieser Möglichkeit gemeinsam mit der RSAG in Angriff nehmen. Das Thema habe vor dem Hintergrund des Wandels und der Schwierigkeit, Mitarbeiter/innen zu gewinnen sowie unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Bedeutung für die Zukunft.

SkB´in Neuhoff halte dies für eine positive Initiative. Sie gehe davon aus, dass dieses Angebot auf großes Interesse stoßen werde. Sie fragte noch, ob es auch schon Überlegungen gebe, wer denn dann Träger dieser Einrichtung sein könnte (Kreisverwaltung selber oder ein externer Träger) und ob dort Mitarbeiter/innen des Kreises beschäftigt werden sollen.

Frau Udelhoven erläuterte, dass dies einer der nächsten Schritte sei, der weiter ausgearbeitet werden müsse. Denkbar seien verschiedene Modelle, wie z.B. mit eigenem Personal, mit eigenen Räumlichkeiten jedoch mit externem Betreuungspersonal oder aber mit einem externen Träger. Dies würde jedoch wesentlich von der Nachfrage und dem Bedarf abhängen und wie sich dies dann insgesamt finanziell darstellen würde.

Abg. Becker begrüßte diese Anfangsidee mit der man nun erst einmal weiter arbeiten könne. Weiterhin gehe er davon aus, dass sich der Bedarf einstellen werde, sobald das Angebot vorhanden sei. Man sollte sich jedoch die Flexibilität bewahren, auf den entsprechenden Bedarf reagieren zu können, auch unter dem Aspekt, dass ggfls. noch weitere Dienststellen hinzukommen könnten.

Abg. Krupp schloss sich dem an. Ihr sei bekannt, dass die Gleichstellungsstelle jahrelang den Bedarf hierfür abgefragt habe. Aus ihrer Sicht sei dies ein wichtiges Thema für jeden modernen Arbeitgeber und die Nachfrage hierfür werde sicher sehr hoch sein.

Landrat Schuster führte noch an, dass die Gremien der RSAG die grundlegenden Beschlüsse hierzu im November gefasst hätten.

SkB Wickel begrüßte ebenfalls diese Entwicklung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen beendete der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt und der Ausschuss nahm diesen zur Kenntnis.